

Diakonische Wohnprojekte gründen!

Wohnbegleitung im Rahmen des gemeinschaftlichen Lebens

Thomas Widmer-Huber

Seit 1990 gute Erfahrungen mit dem gemeinschaftlichen Leben

Die biblischen Texte über das Leben der Urgemeinde haben meine Frau und mich zu einem gemeinschaftlichen Lebensstil inspiriert. Nach einem Jahr gemeinsamen Lebens in Indien und vier Jahren in Strengelbach/AG haben wir in der WG Giessliweg in Basel (1995-1999) sowie in den ersten fünf Jahren unserer Diakonischen Gemeinschaft Ensemble im Fischerhus Riehen (17 Personen) gute Erfahrungen gemacht mit der Begleitung und Integration von Menschen mit sozialen und/oder psychischen Schwierigkeiten.

Ausgenommen vom ersten Jahr war und ist die Nachfrage nach unseren vier Plätzen mit Wohnbegleitung gross. Wir sind fast durchgehend belegt, im Jahr 2004 zu 100%, viele Interessierte fragen vergänglich, ob bei uns ein Platz frei ist. Ebenfalls mehr Anfragen als Plätze hat die Hausgemeinschaft Sunnehus Riehen, die auch zum Trägerverein „Offene Tür“ gehört und im Jahr 2003 entstanden ist.

Was bewegt mich zum Schreiben?

Ich schreibe, weil ich überzeugt bin, dass ein gemeinschaftlicher Lebensstil Zukunft hat! Ja, kleinere und grössere Wohnprojekte (ob mit ehrenamtlich diakonisch Tätigen oder mit einer Teilzeitanstellung) haben Zukunft, auch weil sie finanziell günstiger sind. Ich verstehe sie jedoch nicht als direkte Konkurrenz zu Heimen, vielmehr als Ergänzung. Für andere kann das Mitleben in einem Wohnprojekt eine Alternative sein, weil sie in einem Heim überbetreut sind oder sich so entwickelt haben, dass sie keine teure Heimstruktur mehr brauchen. Ich schreibe, weil ich mir wünsche, dass noch mehr Menschen mit Schwierigkeiten auf diese Weise integriert und gefördert werden können, und weil ich hoffe, dass sich noch viele jetzige und künftige Leiter(innen) sowie Mitglieder von Vereinsvorständen, Stiftungen, Kirchenvorständen und Gemeindegremien bewegen lassen, ein neues Diakonisches Wohnprojekt zu starten oder den Aufbau zu fördern. Wenn ich hier drei vom Verein Offene Tür unterstützten Modelle vorstelle, will ich einfach zum Nachdenken anregen. Es gibt natürlich noch andere Modelle und Varianten. Ich verweise dazu auf unsere Homepage: www.offenetuer.ch/ensemble.htm Bereich Publikationen/PDF-Download „Vier Grundmodelle des gemeinsamen Lebens (graphisch dargestellt)“

Inhalt

- Wohnbegleitung: drei Häuser bzw. Modelle mit fünf Formen..... 1
- Stimmen von Mitbewohner(inne)n..... 2
- Ein Bundesgerichtsurteil bahnt den Weg für neue Wohnprojekte..... 3
- Das Besondere bei diesen fünf Modellen..... 3
- Finanzielle Gesichtspunkte..... 3
- Fünf Voraussetzungen für den Aufbau eines neuen Wohnprojekts..... 4
- Was von Anfang an zu bedenken ist..... 4
- Weitere Informationen und Beratungsangebot mit Erwerb von Musterverträgen..... 4

Wohnbegleitung: drei Häuser bzw. Modelle mit fünf Formen



WG Giessliweg Basel



Diakonische Gemeinschaft Ensemble im Fischerhus Riehen



Hausgemeinschaft Sunnehus Riehen

1. Einzelne Plätze im Rahmen einer Wohngemeinschaft

In der WG Giessliweg in Basel lebten meine Frau und ich sowie unsere während dieser Jahren geborenen drei Kinder von 1995 bis 1999 in einem 13-Zimmer-Haus mit zwei Studenten und einer berufstätigen Person zusammen. Wir integrierten zwei bis drei Personen, die aus

einer Therapeutischen Gemeinschaft kamen und in einigen Bereichen noch etwas Begleitung brauchten. Ich arbeitete ausser Haus, unser Engagement in der informellen Begleitung wurde indirekt unterstützt durch die Offene Tür, welche als Mieterin des Hauses in den ersten Monaten einen Einnahmenverlust hatte, weil noch nicht alle Zimmer belegt waren, und das finanzielle Risiko übernahm, wenn einmal ein Zimmer vorübergehend leer war.

- 2. Einzelne Plätze im Rahmen einer tragfähigen Gemeinschaft (Zimmer im Haus selber):**
Im Fischerhus Riehen haben wir im Jahr 2000 ein Heim in eine Art Grossfamilie umstrukturiert und bieten im Rahmen einer Gemeinschaft von 17 Personen für drei Personen Wohnbegleitung an: drei „begleitete“ Personen wohnen mit acht tragfähigen Christen zusammen. Die Leiterfamilie hat eine Wohnung mit separatem Eingang, sitzt jedoch unter der Woche am Mittag und Abend mit den anderen am Esstisch.
- 3. Ein Platz im Rahmen einer tragfähigen Gemeinschaft (Wohnung im Quartier)**
Im Ensemble bieten wir zusätzlich einen Platz an für eine Person, die im Quartier ihre Wohnung hat, jedoch am gemeinsamen Leben teilnimmt (regelmässiges mitessen, einmal in der Woche kochen, Aemtli erledigen, am wöchentlichen Hausgottesdienst teilnehmen, bei spontanen Unternehmungen dabei sein). Diese Person ist gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft, für die Verrechnung der Kosten für die Begleitung gilt das Ensemble als „Tagesstätte“.
- 4. Ein Platz für eine Person mit Familienanschluss**
Die Hausgemeinschaft Sunnehus, zu welcher neben der Leiterfamilie noch eine tragfähige Person mit einer 2½-Zimmer-Wohnung im Haus gehört, bietet Platz an für eine Person, welche mehr Betreuung braucht. Sie hat ein Zimmer mit integriertem Bad/WC in der Familienwohnung und damit direkten Anschluss an die Familie. Auf diese Weise ist eine enge Betreuung möglich, auch wenn die Therapie über einen externen Psychotherapeuten läuft.
- 5. Ein Platz für eine Person mit eigener Wohnung im Haus**
Das Sunnehus bietet zudem Wohnbegleitung für eine Person, welche ihre 1½-Zimmer-Wohnung im Haus hat, aber in die Hausgemeinschaft integriert ist und von der Leiterin begleitet wird.

Stimmen von Mitbewohner(inne)n

Drei Stimmen aus der WG Giessliweg

„Dass ich während der Zeit meiner Theaterproben („Freaky“) unterstützt worden bin und in der Zeit meiner psychischen Krankheit getragen worden bin, ist toll, und ich bin dankbar dafür.“ S.S.

„Bsunders für eures Unterstütze und Emuetige in schwiirige Ziit, möchte i euch allne ganz hätzlich danke säge!“ L.B.

„Ich hätte so vieles zu sagen, warum ich noch nicht ausgezogen bin. Es gibt so viel Gutes in einer WG.“ C.G.

(Zitate aus: Gemeinschaftliches Leben mit Chancen, Thomas Widmer-Huber, Riehen, 2. Aufl. 2003)

Eine Mitbewohnerin im Sunnehus: „Gemeinsam – Heilsam – Seltsam“

„Seit 537 Tagen wohne ich nun bei Selingers. Viele Leute werden schmunzeln, wenn ich sage: „Das ist eine E-W-I-G-K-E-I-T.“... Es ist anstrengend, mit Menschen zusammen zu leben, denen man nicht egal ist – ja, die einen vielleicht sogar gern haben. Es ist schmerzhaft – für mich und ich weiss, auch für sie. Ich weiss nicht, ob ich mich ein zweites Mal getrauen werde, dies zu sagen, doch noch nie in meinem Leben war ich so nahe am Leben dran, wie hier. Täglich mehr. Täglich einen Schritt weiter. Gemeinsam – Seltsam – Heilsam.“ (Rundbrief der Offenen Tür, März 2005)

Eine Mitbewohnerin im Ensemble: „Ich bin eine stärkere Persönlichkeit geworden!“

„Ich wohne gerne da“, schreibt eine Frau in der Gemeinschaft Ensemble. „Ich schätze das Miteinander in der WG, den Austausch, und dass ich nicht allein lebe. Hier lerne ich, Konflikte auszutragen. Den Glauben mit anderen zu teilen, das gemeinsame Beten beim Abendgebet und spontan mit andern ist für mich sehr wichtig und stärkend. Ich kann meine Gaben einbringen, die anderen tragen ihren Teil bei, und so können wir einander ergänzen. Die wöchentlichen Gespräche mit Irene Widmer sind für mich wohltuend. Ich spüre viel Barmherzigkeit und Wärme. Ich merke, dass mir jemand zuhört und mich zu verstehen versucht. Das ist für mich das Hilfreichste. Und ich schätze das gemeinsame Gebet. Wir fragen Jesus, was heute dran ist, und lassen uns leiten. Ich bin eine stärkere Persönlichkeit geworden. Gott hat mich beschenkt.“ (Rundbrief der Offenen Tür, März 2004)

Ein Bundesgerichtsurteil bahnt den Weg für neue Wohnprojekte

Die rechtliche Grundlage, dass eine im Rahmen einer Gemeinschaft betreute Person zusätzlich zur IV Ergänzungsleistungen für die Kosten der Wohnbegleitung beziehen kann, ist das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts bzw. Bundesgerichts vom 28. August 1992:

„Ein Heimaufenthalt im Sinne des EL-Rechts kann auch bei Aufenthalt in einer vom kantonalen Heim- bzw. Fürsorgerecht nicht anerkannten heimähnlichen Institution (beispielsweise Pflegefamilie, heilpädagogische Grossfamilie oder Invaliden-Wohngemeinschaft) vorliegen, sofern eine Heimbedürftigkeit besteht und die in Frage stehende Institution insbesondere unter organisatorischen, infrastrukturellen und personellen Gesichtspunkten Gewähr dafür bietet, dass sie diese in adäquater Weise zu befriedigen vermag (Erw. 2).“ Das Urteil (BGE 118 V 142 ff.) ist im Internet zu finden:

www.bger.ch, suchen bei Leitentscheide/Leitentscheide ab 1954/Suchstrategie/Index/ beim Index weitersuchen beim Jahr 1992, dann die BGE-Nummer 118 V 142 anklicken...☺

Die heimähnliche Institution muss also *nicht* offiziell vom Kanton anerkannt sein. Voraussetzung, dass Ergänzungsleistungen beansprucht werden können, ist aber, dass eine *Heimbedürftigkeit* besteht, und dass die betreffende Institution die Heimbedürftigkeit *adäquat befriedigen* kann. Es empfiehlt sich, beim Aufbau des Wohnprojekts mit der kantonalen Stelle Kontakt aufzunehmen, die für die Anerkennung als heimähnliche Institution zuständig ist – und allenfalls hartnäckig zu sein und sich beraten zu lassen, wenn die beim Kanton zuständige Person beim ersten Versuch abzuwinken versucht.

Das Besondere bei diesen fünf Modellen

- Wohnbegleitung, Integration und Förderung geschehen nicht im Rahmen eines Heims, wo bedürftige Menschen unter sich sind, sondern im Rahmen des gemeinschaftlichen Lebens. Wenn sich eine betreute Person entsprechend entwickelt, ist ein Wechsel von einem Heim in ein diakonisches Wohnprojekt ein erfreulicher Schritt nach vorne mit gestärktem Selbstwert und neuen Perspektiven.

„Unabhängig von unserer Geschichte wollen wir einander in Achtung begegnen und halten es mit Ernst Sieber: Für die Diakonie gibt es keine Starken und Schwachen, denn die Gebenden sind ebenso Bittende, wie die Bittenden Gebende sind.“ Aus dem Konzept des Ensemble

„Erst der Aufbau von Lebensgemeinschaften zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Männern und Frauen kann die soziale Isolation der gegenwärtigen Segregationsgesellschaft überwinden.“ Jürgen Moltmann
(Segregation: Absonderung einer Bevölkerungsgruppe)

- Christen, welche leitend oder als Mitbewohner(innen) in einem solchen Wohnprojekt mitleben, wachsen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in der Nachfolge Jesu, wenn sie sich auf die Prozesse einlassen, welche durch diese Wohnform ausgelöst werden.

„Das ganz Spezielle ist, dass wir beim Zusammenleben geschliffen werden, zu Steinen, und hoffentlich auch zu schönen Steinen.“ Irene Widmer

„Im Zusammenleben werden alle von Gott individuell geformt und für den Dienst in seinem Reich zugerüstet.“ Mark Fels

Finanzielle Gesichtspunkte

Beim **Modell 1)** ist die Begleitung ehrenamtlich. Alle Mitbewohner(innen) beteiligen sich an der Miete, den Nebenkosten sowie den Haushaltskosten (Essen, Putzmaterial,...). Weil in den ersten Aufbau-monaten in der Regel noch nicht alle Zimmer besetzt sind, muss eine Familie, die ein grösseres Haus bezieht, zuerst selbst mehr Miete zahlen bzw. muss ein Trägerverein oder eine Kirchgemeinde, welche die Miete übernommen hat, einen Teil der Miete selbst zahlen. Eine Reduktion der Einnahmen für die Familie oder Kosten für den Trägerverein oder eine Kirchengemeinde entstehen allenfalls in der Schlussphase sowie im Fall, dass ein Zimmer länger leer steht. Das finanzielle Risiko, dass ein Zimmer vorübergehend leer ist, kann jedoch reduziert werden mit einer Vereinbarung, dass alle Mitbewohner(innen) monatlich einen kleinen Zuschlag zahlen. Diese Vereinbarung entlastet dafür die Leitung bzw. alle Mitbewohner(innen) vom Druck, so schnell wie möglich und allenfalls vorschnell jemanden aufzunehmen, und gibt etwas mehr Zeit, mit den Bewerber(inne)n klärende Gespräche zu führen.

Bei den **Modellen 2) – 4)** ist zu unterscheiden zwischen Zimmer- bzw. Wohnungsmiete und Nebenkosten, Haushaltskosten (vom Betrieb unabhängige Kasse) und den Kosten für die Begleitung oder Betreuung. Die „tragfähigen“ Mitbewohner(innen) zahlen ihren Beitrag für die Haushaltskosten, bei der Miete einen kleinen Zuschlag wegen des Risikos, dass ein Zimmer oder eine Wohnung vorübergehend leer ist, und einen kleinen Beitrag an die Gesamtkosten der Institution, da sie ja auch vom Angebot des Trägervereins profitieren. Mitbewohner(innen) mit Betreuung oder Begleitung zahlen zusätzlich für die Wohnbegleitung, wobei auch der Beitrag an die Gesamtkosten der Institution einge-

geschlossen ist. Sie übernehmen den grössten Teil der Lohnkosten der vom Verein angestellten Person. Ob bzw. inwieweit das Projekt finanziell selbsttragend sein kann, hängt primär von der Höhe der Einnahmen für die Wohnbegleitung sowie von den Lohnkosten ab.

Bei der Finanzplanung ist herauszufinden, wie viel für die Betreuung oder Begleitung verrechnet werden kann. Für **Modell 4)** mit intensiver Betreuung ist anzustreben, dass die zuständigen Behörden mehr zahlen als bei **Modell 2)** mit Begleitung. Einen relativ kleinen Beitrag für die Begleitung erhält man im Kanton Basel-Stadt für die Wohnbegleitung mit **Modell 5)**, einen noch kleineren mit **Modell 3)**. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Personen für eine Aufnahme in Frage kommen bzw. wie viel Betreuung oder Begleitung man sich zu welchem Preis zumuten will. Analog stellt sich im konkreten Fall die Frage, ob man bei jemandem, wo man unsicher ist, im Hören auf Gott und die anderen Mitbewohner(innen) eine Chance geben will, oder ob man der betreffenden Person empfiehlt, einen Platz mit *mehr* Betreuungsangebot zu suchen.

Fünf Voraussetzungen für den Aufbau eines neuen Wohnprojekts:

- Ein Leiterpaar oder Singles, die sich verbindlich für einige Jahre verpflichten.
- Mitbewohner(innen), die stabil genug sind und das Klima in der Gemeinschaft mitprägen.
- Ein grosses Einfamilienhaus oder – noch besser – ein Mehrfamilienhaus mit mehreren unterschiedlich grossen Wohnungen
- Erwerben von Know-how bei erfahrenen Leitern und kontinuierliche fachliche Beratung und Supervision
- Ein Trägerverein, wenn das Projekt grösser und die Begleitung intensiver ist, insbesondere, wenn jemand teilzeitlich angestellt werden soll

Was von Anfang zu bedenken ist

- **Ein grundsätzliches Ja zum gemeinschaftlichen Leben** ist für das Leiterpaar oder die leitenden Singles eine Voraussetzung, weil in einem solchen Modell Arbeit und Freizeit ineinander greifen. Mit dem Ja verbunden ist auch die Chance, selber zu reifen und andere in ihrem Reifungsprozess zu fördern. Dafür ist es kaum mehr möglich, mehrere Abende in der Woche in die klassische Gemeindegemeinschaft zu investieren. Es empfiehlt sich, frühzeitig mit der Gemeindegemeinschaft Kontakt aufzunehmen und anzustreben, dass die Leitenden von einem Engagement in der Gemeinde weitgehend freigestellt werden bzw. diese Wohnform als Bestandteil des Gemeindelebens betrachtet und entsprechend gefördert wird.
- **Tragfähige Christen suchen, welche mit den Leitern gemeinschaftlich leben wollen.** Beim Aufbau des Ensemble stellte sich die Grundfrage: finden wir genügend „stabile“ Christen, die mit uns zusammenleben wollen und offen sind für Menschen mit Schwierigkeiten? Oder melden sich „nur“ Menschen, welche Unterstützung suchen? Zusammen mit Freunden in der Offenen Tür beteten wir, waren gespannt und erlebten, wie sie kamen, eine(r) nach dem anderen: das Wagnis hatte sich gelohnt!
- **Nur einzelne Mitbewohner(innen) zur Wohnbegleitung aufnehmen**, wenn man kein Heim sein will. Empfehlenswert ist, dass die Begleiteten für Psychotherapie und Intensiv-Seelsorge externe Hilfe in Anspruch nehmen.
- **Ein externer allenfalls nur teilzeitlicher (geschützter) Arbeitsplatz** ist eine empfehlenswerte Voraussetzung für eine Aufnahme.
- **Nicht Interessenten aufnehmen, die (vorerst) in ein Heim gehören** ist eine weitere Empfehlung. Eine Gemeinschaft mit wenig Stellenprozenten für die Wohnbegleitung muss sich überlegen, wie viel sie tragen will, eine Probezeit vereinbaren und zum Schutz für sich selber wie für die Begleitung suchende Person klare Abmachungen treffen.

Weitere Infos über die erwähnten Wohnmodelle und Beratung

Rückblick auf die Zeit in der WG Giessliweg: Broschüre „Gemeinschaftliches Leben mit Chancen“, 2. Auflage 2003, **Erfahrungen im Ensemble:** Handbuch „Neue Wohnprojekte braucht das Land!“ und Artikel „Gemeinsames Leben - den eigenen Weg finden“ und „Generationen verbindend wohnen“ (Infos via www.offenetuer.ch/ensemble.htm Bereich Publikationen/Download).

Beratungsangebot für den Aufbau eines Projekts sowie bei Fragen des Alltags und bei Konflikten.
Bezug von Musterverträgen mit Beiblatt mit Kommentaren gegen eine Spende an die Offene Tür.

Thomas Widmer, Ensemble, Baselstr. 24, 4125 Riehen, Tel 061 641 12 12, ensemble@offenetuer.ch

Wohnbegleitung mit zwei anderen Modellen bietet der **Verein Wohnbegleitung in Winterthur** an.
Infos via www.wohnbegleitung.ch.